



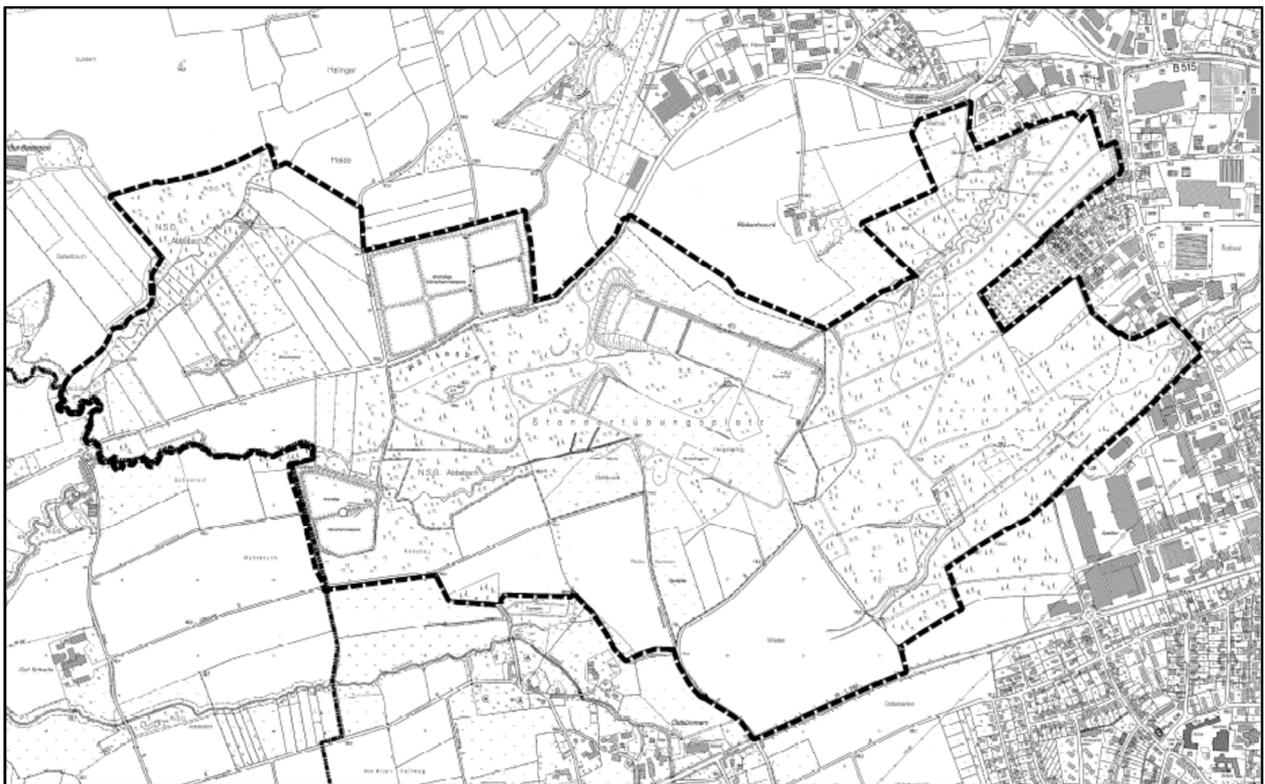
# BEKANNTMACHUNG

## Bebauungsplan Nr. 233 „Wälkesberg“

### I.

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.11.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 233 „Wälkesberg“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan.



*Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 233 „Wälkesberg“*

Ziel des Bebauungsplans ist es, eine Schwerpunktzone für Naherholungs-, Freizeit- und Fremdenverkehrszwecke im Bereich rund um den Wälkesberg zu sichern. Dabei geht es vorrangig um die Sicherung und ökologische Aufwertung des bisher weitestgehend unverbauten Landschaftsraumes.

Neben den allgemeinen Zielen der Bauleitplanung im Sinne von § 1 Abs. 5 BauGB, hat sich die Stadt Menden (Sauerland) bei der vorliegenden Planung die folgenden besonderen Ziele gesetzt:

- Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung,
- die Freihaltung von bislang nicht oder nur gering bebauten Bereichen von weiteren außenbereichsprivilegierten Vorhaben zur Erhaltung der Erholungsfunktionen und des Naturpotentials der freien und unverbauten Landschaft,
- Vermeidung der Lärmzunahme insbesondere im Hinblick auf das Ruhige Gebiet „Halinger Heide“ sowie
- die planungsrechtliche Sicherung des bestehenden Modellflugplatzes einschließlich Klärung der Immissionssituation und Sicherung der Erschließung (fließender und ruhender Verkehr).

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.09.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 233 „Wälkesberg“ samt Begründung und Umweltbericht gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit

### **vom 04.10.2021 bis einschließlich 05.11.2021**

zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Menden (Sauerland), Abteilung Planung und Bauordnung, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland), 3. Obergeschoss, Flurzone C, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr</b>

Die Unterlagen stehen zudem über den gesamten Zeitraum zusätzlich im Internet unter der folgenden Adresse zur Verfügung:

<https://www.menden.de/leben-in-menden/stadtplanung-bauen-verkehr/stadtplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

Es wird darauf hingewiesen, dass der gesetzliche Feiertag „Allerheiligen“ (01.11.2021) in den Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung fällt. An diesem Tag ist das Rathaus der Stadt Menden (Sauerland) nicht geöffnet.

Während des Auslegungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich, per E-Mail an [planung@menden.de](mailto:planung@menden.de), über das Beteiligungsformular auf der o.g. Internetseite oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Während der Dienststunden ist zudem Gelegenheit zur Erörterung, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, gegeben.

### **Hinweise:**

- Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
- Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Menden (Sauerland) unter [https://www.menden.de/fileadmin/user\\_upload/0-Hausweit/Datenschutz/Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO/DS Hinweis Bauleitplanung.pdf](https://www.menden.de/fileadmin/user_upload/0-Hausweit/Datenschutz/Datenschutzhinweise_nach_Art.13_DSGVO/DS_Hinweis_Bauleitplanung.pdf) einsehen. Wenn Sie über ein internetfähiges Smartphone mit entsprechender App verfügen, können Sie die Informationen auch über den nebenstehenden QR Code herunterladen.



## II.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 09.09.2021 gefasste Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Menden, den 14.09.2021

gez. Dr. Roland Schröder

Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter **[www.menden.de](http://www.menden.de) - Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen** veröffentlicht.